

10.12.2020

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes der Minister des Innern und der Justiz gegen Art. 41 Abs. 1 Satz 2 LV i.V.m Art. 41 Abs. 2 Satz 3 LV durch unterlassene Zuleitung von Akten und fehlende Zuleitung von unbearbeiteten Originalakten an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (Kindesmissbrauch)

VerfGH 177/20
Vertrauliche Vorlage 17/143

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Landtag tritt dem Verfahren derzeit nicht bei.

Bericht

A Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen – VerfGH 177/20 – befasst.

B Abstimmung

Es wurde einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD beschlossen, dem Verfahren nicht beizutreten.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender